

Nr. 316 N II-431 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
1991-01-16 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abgeordneten Kuba

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Ausbau der S2 zwischen Leopoldau und Mistelbach sowie Busbahnhof und Ausbau der Park und Ride Flächen beim Bahnhof Wolkersdorf

Unter Bezugnahme auf die Anfragebeantwortung 5369/AB vom 26.6.1990 und der Anfragebeantwortung 5368/AB vom 26.6.1990 wird aufgrund von eingetretenen Änderungen dieser Problembereich neu zu betrachten sein. Bezuglich des Ausbaues der S2 zwischen Leopoldau und Mistelbach (zweigleisiger Ausbau des Abschnittes Seyring-Wolkersdorf bzw. Ausbau der Haltestelle Hauzendorf) wurden in der o.a. AB 5368 Investitionskosten von 160 bis 172 Mio Schilling errechnet. Seitens des Landes NÖ wurde in der Zwischenzeit die Bereitschaft bekundet, diese Ausbaumaßnahmen mitzufinanzieren.

In der AB 5369 wurde mitgeteilt, daß der Ankauf der benötigten Grundstücke für die Errichtung eines Busbahnhofes und von weiteren Park und Ride Flächen beim Bahnhof Wolkersdorf kurz vor dem Abschluß steht und auch die Planung demnächst fertiggestellt sein würde. Mit dem Beginn der Ausbaumaßnahmen sei voraussichtlich im Frühjahr 1991 zu rechnen.

Aufgrund meiner Informationen ist weder der Grundankauf getätigt noch eine endgültige Planung vorhanden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister folgende

A n f r a g e

1. Stimmt es, daß das Land NÖ in konkrete Verhandlungen mit den ÖBB mit dem Ziel eingetreten ist, den Ausbau der S2 zwischen Seyring und Wolkersdorf bzw. den Ausbau der Haltestelle Hauzendorf mitzufinanzieren?

- 2 -

2. Sollte dies der Fall sein, wann könnte aufgrund des Investitionsprogrammes für Nahverkehrsbauvorhaben der ÖBB mit der Planung bzw. Realisierung begonnen werden?
3. Ist es richtig, daß aufgrund von mir nicht bekannten Verzögerungen der für den Grundankauf vorgesehene Betrag von 4 Mio Schilling im Jahre 1990 nicht ausgenutzt werden konnte?
4. Welche Maßnahmen bzw. Anordnungen werden Sie treffen, damit der in der AB 5369 angekündigte Baubeginn Frühjahr 1991 eingehalten werden kann?